



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 08. November 2019

Band 13, Ausgabe 15

## Themen

- Soziales
- Inneres
- Justiz
- Gesundheit

**„Günstige Finanzierungsbedingungen reichen tatsächlich als Grund für neue Schulden nicht aus.“**

(Carsten Linnemann, stellvertretender Unionsfraktionsvorsitzender, bei der Vorstellung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates für Wirtschaft)

### In dieser Ausgabe:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Neues Opferentschädigungsrecht        | 2 |
| Waffenrechtsänderungsgesetz           | 2 |
| Stärkung der Strafjustiz              | 3 |
| Steuerliche Forschungsförderung kommt | 3 |
| Entlastung bei Pflegebeiträgen        | 3 |
| Digitale-Versorgungsgesetz            | 4 |

## Militärische Handlungsfähigkeit

Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat am Donnerstag von Deutschland gefordert, mehr Verantwortung als internationaler Akteur zu übernehmen und militärisch handlungsfähiger zu werden. Nur so könne Deutschland seine sicherheitspolitischen Interessen konsequent vertreten. Nur so könnten wir für unsere Partner im transatlantischen Bündnis und in der Europäischen Union glaubwürdig und verlässlich sein.



Um unserer eigenen Sicherheit willen müssten wir selbstbewusst und engagiert handeln. Dazu sei nicht nur eine Mentalitätswandel notwendig, sondern auch eine Abkehr von der bequemen Haltung, in Einsätzen vorzugsweise die Logistik und medizinische Versorgung zu übernehmen. Wenn wir mehr Verantwortung übernehmen wollten, dann gehörten dazu auch robuste Einsätze.

Das Bundesverteidigungsministerium will dazu Schritte einleiten,

die die Unions-Bundestagsfraktion begrüßt und unterstützt. Die Aufstellung eines nationalen Sicherheitsrates beispielsweise würde Deutschlands Handlungsfähigkeit erheblich steigern. Handlungsfähigkeit bedeutet nicht zuletzt, eine große Bandbreite militärischer Fähigkeiten schnell und effizient anwenden zu können.



Am Mittwoch hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wichtige Änderungen am Etat des Bundesministeriums der Verteidigung beschlossen. Die Beschlüsse zeigen, dass für uns die Soldaten im Mittelpunkt stehen. So haben wir mit der sogenannten Handgeld-Regelung die Beschaffung vor Ort flexibilisiert. Kommandeure und vergleichbare zivile Dienststellenleiter erhalten 25.000 Euro

pro Jahr, um in Eigenverantwortung Ausrüstung und Ersatzteile beschaffen zu können. Auf diese Weise wird eine Vielzahl an Vergabeverfahren hinfällig. Mit zusätzlichen drei Millionen Euro weiten wir nun die Zahl der in die Neuregelung einbezogenen militärischen Dienststellen auf 353 und der zivilen Dienststellen auf 49 aus.

Unsere Soldatinnen und Soldaten dürfen ab dem 1. Januar 2020 in Uniform kostenlos Bahnfahren. Für dieses Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung haben wir uns im vergangenen Jahr vehement eingesetzt. Die Bundeswehr gehört in die Mitte unserer Gesellschaft – das wollen wir sichtbar machen. Wir bringen heute die vollständige haushalterische Umsetzung des Vorhabens auf dem Weg. Ab dem kommenden Jahr gilt die Neuregelung für den gesamten Fernverkehr der Deutschen Bahn und für Teile des Regionalverkehrs. Die Verhandlungen über eine bundesweite Ausweitung auf den gesamten Regionalverkehr sollen schnellstmöglich erfolgreich abgeschlossen werden.

## Neues Opferentschädigungsrecht

Der Deutsche Bundestag hat mit dem sozialen Entschädigungsrecht eine weitreichende Reform beschlossen, mit der die Betroffenen, Angehörigen und Hinterbliebenen von Gewalttaten und Terror in Zukunft schnellere und umfassendere Hilfen erhalten werden. Das Gesetz war nicht zuletzt fast drei Jahre nach dem Terroranschlag am Breitscheidplatz auch eine Reaktion auf die Kritik von Hinterbliebenen, die der Bundesregierung ein "Versagen der Bundesrepublik" vorgeworfen haben.

Die Koalition hat jetzt ein weltweit vorbildliches Opferentschädigungsrecht auf den Weg gebracht. Mit der Reform werden wir unserer besonderen Verantwortung für die Opfer von Kriegen gerecht, etablieren aber auch Hilfe für neue Formen von

Gewalt und Terror und insbesondere auch für sexualisierte Gewalt. Wir fassen die Entschädigung von Kriegsopfern, Opfern von Gewalt und Terror in einem Gesetz zusammen.



Die Betroffenen erhalten neben höheren Geldleistungen auch professionelle Begleitung und Unterstützung. So werden landesweit Trauma-Ambulanzen eingerichtet, die vor allem auch Kinder und Jugendliche vor Ort versorgen sollen. Mit den Fallmanagern, die Opfer und ihre Familien beratend unterstützen, sorgen wir dafür, dass

staatliche Hilfe schneller, unbürokratischer und zielgerichteter bei den Betroffenen ankommt.

Unsere Fraktion hat sich mit einem Änderungsantrag besonders dafür eingesetzt, dass Opfern sexualisierter Gewalt und Ausbeutung bei der Entschädigung größere Berücksichtigung finden. Zudem konnten wir Verbesserungen beim Berufsschadensausgleich erreichen, indem im Vergleich zum Referentenentwurf bei der Berechnung auch Prognosen über eine berufliche Karriere einfließen.

Erweiterungen gab es auch beim Gewaltbegriff, so dass anerkannt ist, dass nicht nur ein tätlicher Angriff, sondern auch eine psychische Gewalttat, wie z. B. Stalking, zu einer gesundheitlichen Schädigung führen kann.

## Waffenrechtsänderungsgesetz

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für die Umsetzung der EU-Feuernrichtlinie in deutsches Recht vorgelegt. Angesichts der weit über die EU-Vorgaben hinausgehenden Einschränkungen z. B. für Jäger und Sportschützen haben sich viele besorgte Waffenbesitzer an meine Kollegen und mich gewandt.

Aus unserer Sicht haben sich die bereits bestehenden Re-



gelungen des deutschen Waffenrechts insgesamt weitgehend bewährt. Die vorliegenden Änderungsvorschläge im Waffenrecht prüfen wir daher sehr genau und kritisch dahingehend, ob sie zu einem substantiellen Sicherheitsgewinn führen oder – gerade mit Blick auf die berechtigten Belange der vielen unbescholtenen Jäger, Schützen und Sammler in unserem Land – nur einen unverhältnismäßigen bürokratischen Mehraufwand bedeuten.

Uns ist bewusst, dass das Schüt-

zentrum, die Jagd und das Sportschießen in Deutschland eine lange Geschichte und Tradition haben. Sie sind Bestandteil unseres Brauchtums und unserer Kultur und werden von ihren Anhängern und Mitglieder verantwortungsbewusst praktiziert.

Am 11. November 2019 findet im Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf statt. Auf Basis der dortigen Ergebnisse wie auch der vielfältigen Kritik werden wir den Gesetzesentwurf der Bundesregierung weiter beraten.

## Stärkung der Strafjustiz

Viele Bürgerinnen und Bürger erleben durch tagtägliche Meldungen in der Presse oder eigene Erfahrungen, dass Strafverfahren lange dauern und häufig in Einstellungen enden.

Um die Strafjustiz zu stärken, haben sich die Länder im Pakt für den Rechtsstaat verpflichtet, bis Ende 2021 insgesamt 2000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen. Das Mehr an Personal darf nicht durch

ineffiziente Vorgaben aufgezehrt werden. Deshalb sorgen wir jetzt für die notwendigen zügigeren Strafverfahren. So stärken wir den Rechtsstaat.

Prozessverschleppungen werden künftig durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht handhabbarer gemacht. Auch geben wir den Ermittlern wirksamere

Instrumente an die Hand, um Täter aufzuspüren: Die DNA-Analyse wird auf äußerliche Merkmale (Haar- und Augenfarbe) sowie das Alter ausgeweitet. Um Einbrecher besser stellen zu können, kann künftig die Telekommunikation von Verdächtigen überwacht werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist das Verbot der Gesichtshüllungen vor Gericht.



## Steuerliche Forschungsförderung kommt

Diese Woche haben wir die Gesetzesregelungen zur steuerlichen Forschungsförderung beschlossen. Sie sollen Anfang 2020 in Kraft treten.

Mit der neuen steuerlichen Forschungsförderung wird das bestehende System der Projektförderung im Forschungsbereich ergänzt. Profitieren sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen.



Unsere Wirtschaft ist auf neue Technologien und Innovationen angewiesen. Die dafür notwendige Forschung wird derzeit durch eine Projektförderung unterstützt. Diese ist aber für viele kleine und mittelständische Unternehmen zu bürokratisch.

Um für diese Unternehmen einen neuen Anreiz zu setzen und sie zu unterstützen, wurde die steuerliche Forschungsförderung nun eingeführt.

Es können maximal 25 Prozent der Personalkosten geltend gemacht werden. Die Förderung ist auf 500.000 Euro pro Wirtschaftsjahr und Unternehmen gedeckelt.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine unabhängige Stelle den Forschungscharakter des Projektes im Vorfeld verbindlich bescheinigt. Sollte das Unternehmen in dem Jahr Verluste machen, erhält es die Fördersumme dennoch ausgezahlt.

## Entlastung bei Pflegebeiträgen

Der Bundestag hat diese Woche das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Künftig soll für die Pflege naher Verwandter nur noch herangezogen werden, wer mehr als 100.000 Euro im Jahr verdient.

Das Gesetz bringt einen großen Fortschritt für die Eltern und Kinder von pflegebedürftigen Angehörigen. Künftig müssen sie erst ab. Das ist

eine Frage der Gerechtigkeit. Wenn ein Angehöriger pflegebedürftig ist, stellt das ohnehin schon eine starke Belastung für die Familie dar.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden wir die neue Einkommensgrenze auf die gesamte Sozialhilfe

ausweiten. Das heißt, dass alle Angehörigen von Sozialhilfeempfängern erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100.000 Euro finanziell herangezogen werden. Eine Ausnahme soll nur für Eltern von Minderjährigen gelten, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.





AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**„Die fetten Jahre sind vorerst einmal vorbei. Doch auch wenn die Wirtschaft nicht mehr so boomt und mit dem Brexit und den brodelnden Handelskonflikten härtere Zeiten auf die Exportnation Deutschland zukommen, ist Schwarzmalerei fehl am Platz.“**

(Joachim Pfeiffer, wirtschaftspolitischer Sprecher der Unionsfraktion bei der Vorstellung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates)

## Digitale-Versorgung-Gesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir in dieser Woche das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) beschlossen, mit dem wir die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung weiter vorantreiben.

Die Digitalisierung eröffnet viele neue Möglichkeiten für eine bessere Versorgung der Patienten und für Fortschritte in der medizinischen Forschung. Sie tragen

dazu bei, neue Medikamente, Diagnostik und Medizinprodukte zu entwickeln und operative Verfahren und Versorgungsabläufe zu verbessern.

Eine moderne und hochwertige Versorgung kann nur durch Forschung und Innovation gewährleistet werden. Die dafür nötigen Daten fehlen derzeit leider oftmals. Aus diesem Grund sorgen wir mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) dafür, dass Forscher Gesundheitsdaten in anonymisierter bzw. pseudonymisierter Form zum Wohle aller Patienten nutzen können. In der Medizin entsteht Fortschritt gerade dann, wenn ein Wissensaustausch zwischen Forschung und Versorgungsalltag stattfinden kann. Das eigens dafür gegründete



- im Bundesgesundheitsministerium angesiedelte Forschungsdatenzentrum steht dabei für höchste Datensicherheit und eine vertrauensvolle Datennutzung. Deshalb muss

die Datennutzung beantragt und genehmigt werden. Daten dürfen ausschließlich entsprechend dem durch das Gesetz festgelegten Zweck genutzt werden. Zusätzlich werden sie nur anonymisiert zur Verfügung gestellt. Denn es ist für uns zentral, dass die Daten der Versicherten sicher sind!

Außerdem arbeiten wir weiter mit Hochdruck am Ausbau der Telematik Infrastruktur. Mit dem DVG sorgen wir dafür, dass mehr Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden: Apotheken und Krankenhäuser werden verpflichtet, Hebammen und Entbindungspflegern, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Pflegeeinrichtungen wird es ermöglicht, sich an die Telematikinfrastruktur anzubinden. Damit werden wir den mit dem E-Health-Gesetz begonnenen Weg fortsetzen, und die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen ausbauen

und verstärken. So schaffen wir die technischen Voraussetzungen für die sichere Nutzung verschiedenster digitaler Angebote und papierbasierte Vorgänge und unsichere Übertragungswege werden zum Auslaufmodell.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn alle Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. Für die Patienten ist es von zentraler Bedeutung, dass sie die Anwendungsmöglichkeiten der Telematikinfrastruktur – wie die geplante elektronische Patientenakte – verlässlich nutzen können. Besonders wichtig ist deshalb in erster Linie die flächendeckende Anbindung von Ärzten und Gesundheitseinrichtungen an die Telematikinfrastruktur. Aus diesem Grund sprechen wir mit dem DVG diese Gruppen noch einmal gesondert an. Fortschrittsverweigerer kann sich unser Gesundheitssystem nicht leisten.

Fest steht: Wir als Union sehen die Digitalisierung als einen wichtigen Baustein, um das Gesundheitswesen für die künftigen Herausforderungen im Hinblick auf den medizinischen Fortschritt und den demographischen Wandel vorzubereiten. Wir werden den Prozess der Digitalisierung sorgsam begleiten und falls erforderlich, weitere gesetzliche Anpassungen vornehmen.